

Germany-Montabaur: Sewage, refuse, cleaning and environmental services

OJ S 231/2021 29/11/2021

Contract notice**Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Die Autobahn GmbH des Bundes NL West

Postal address: Bahnhofplatz 1

Town: Montabaur

NUTS code: DE7 Hessen

Postal code: 56410

Country: Germany

E-mail: vergabe.west-wi@autobahn.de**Internet address(es):**Main address: www.autobahn.de**I.3. Communication**

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: https://vergabe.deges.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-17d37b033ed-629f0ab2add4f851

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: https://vergabe.deges.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-17d37b033ed-629f0ab2add4f851

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Die Autobahn GmbH des Bundes

I.5. Main activity

Other activity: Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung von Bundesautobahnen

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Bekämpfungsmassnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner 2022-2025

Reference number: 02-21-4014

II.1.2. Main CPV code

90000000 Sewage, refuse, cleaning and environmental services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner an Bundesautobahnen im Bereich der Niederlassung West, Außenstelle Wiesbaden für die Jahre 2022-2025 Die vorliegende Ausführungsbeschreibung umfasst die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Bereich der Autobahnmeistereien im Geschäftsbereich des Betriebsdienstes der Niederlassung West, Außenstelle Wiesbaden in den Jahren 2022 bis 2025.

In den Bereichen der unten aufgeführten Meistereien sind gemäß Verordnung (EU) Nr.528 /2012 (Biozid-Verordnung) Eichen unterschiedlicher Baumhöhe zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) mit dem Biozid-Produkt Dipel ES (Bacillus Thuringiensis) zu besprühen. Der Anteil des Wirkstoffes hat mindestens 6 Promille im Spritzgemisch zubetragen. Ebenso sind die Eichenprozessionsspinner und Nester von befallenen Bäumen abzusaugen.

Die Ausführung der Arbeiten in den einzelnen Losbereichen hat parallel zu erfolgen. Wird die Vertragssumme bereits früher erreicht, ist die Laufzeit des Vertrages zu diesem Zeitpunkt beendet.

Verbrennung in einer Müllverbrennungsanlage. Abfallschlüssel 160305*
(organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten)

Die Zufahrt zu den einzelnen Einsatzstellen erfolgt über öffentliche Verkehrswege, Autobahnen-, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. In Einzelfällen von Rad- und Feld-, Gehwegen begleitet.

In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass der Ort der Leistungserbringung nicht mit Kraftfahrzeugen erreicht werden kann.

Die Ausführung der Leistung hat nach Abstimmung mit der jeweiligen Meisterei in der Regel von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 14.30 Uhr zu erfolgen.

Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen sind nicht vorhanden.

Von Seiten des AG stehen hierfür keine Flächen zur Verfügung.

Eventuell erforderliche Flächen müssen auf Kosten des Auftragnehmers für die Dauer der Bauzeit angemietet werden. Alle vom AN benutzten Lagerflächen sind nach Beendigung der Arbeiten wieder in den ursprünglichen bzw. in den geplanten Zustand zu versetzen.

Auf dem Gehöft der Meistereien wird das Wasser bereitgestellt.

Gewässer sind in Einzelfällen vorhanden. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass keine umweltgefährdenden Stoffe in Gewässer gelangen.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt grundsätzlich unter Aufrechterhaltung des Verkehrs. Unvermeidbare Verkehrsbehinderungen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Verkehrssicherung erfolgt nach Angabe in der Anlage 1 (Streckenbereiche der Meistereien), mit den Arbeitsbereichen, durch den Auftragnehmer oder durch die jeweilige Autobahnmeisterei, auch eine eventuell notwendige Absicherung nach dem Besprühen ist einzukalkulieren.

Grundsätzlich hat der AN alle für die Sicherheit der Arbeiten und des fließenden Verkehrs erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

Vor Beginn der Arbeiten ist die entsprechende verkehrsbehördliche Anordnung bei der jeweiligen Meisterei einzuholen (siehe hierzu Anlage 3).

Die für die Verkehrssicherung erforderlichen Absperrgeräte, Verkehrszeichen und Leitkegel müssen vom Auftragnehmer vorgehalten, aufgebaut, mit dem Arbeitsfortschritt umgesetzt und wieder abgebaut werden. Diese Leistung wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise einzurechnen.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6.

Information about lots

This contract is divided into lots: yes

Tenders may be submitted for maximum number of lots: 3

Maximum number of lots that may be awarded to one tenderer: 3

II.2. Description

II.2.1. Title

Los 1

Lot No: 1

II.2.2. Additional CPV code(s)

90000000 Sewage, refuse, cleaning and environmental services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE7 Hessen

Main site or place of performance: Zuständigkeitsgebiete der AM Idstein, AM Diedenbergen, AM Rüsselsheim und AM Heidesheim

II.2.4. Description of the procurement

Die Maßnahme wird als Rahmenvertrag vergeben und beinhaltet neben bereits feststehenden Maßnahmen an verschiedenen Streckenabschnitten gemäß Anlage 1 auch nicht vorhersehbare Bekämpfungsmaßnahmen.

Die Entfernung zwischen den einzelnen Einsatzstellen kann sehr unterschiedlich sein. Die Ausführung der Arbeiten in den einzelnen Losbereichen hat parallel zu erfolgen. Wird die Vertragssumme bereits früher erreicht, ist die Laufzeit des Vertrages zu diesem Zeitpunkt beendet.

Der Auftragnehmer (AN) haftet für alle Schäden an den Anlagen der Straße, die er selbst verschuldet hat. Sämtliche entstandene Schäden sind durch den AN zu beheben. Die Ausführung der Arbeiten obliegt dem AN im Hinblick auf den richtigen Zeitpunkt für die Ausführung der Maßnahmen. Im Einzelfall kann auch eine Aufforderung durch den zuständigen Straßenmeister oder dessen Beauftragten erfolgen, dann sind die Arbeiten innerhalb von 10 Kalendertage, unter Aufrechterhaltung des Verkehrs fachgerecht und zügig durchzuführen. Der AN verpflichtet sich nach Auftragserteilung die Arbeiten zu beginnen und zu Ende zu führen. Der Auftragnehmer hat die Arbeiten so durchzuführen, dass die Blätter (Ober- und Unterseite) benässt sind und die Bekämpfung bis zum Ende des 2. Larvenstadiums abgeschlossen ist. Die komplette Baumkrone ist vollständig zu benetzen. Zeitpunkt für eine optimale Ausbringung ist:

- kein Regen 12 Stunden vor und nach der Ausbringung
- optimal sind Temperaturen > 20°, mindestens 15°
- Möglichst geringe UV-Strahlung
- Windstille oder geringer Wind unter 3 m/s

Die Durchführung hat mit Voranmeldung (i.d.R. 14 Kalendertage) auf der jeweils zuständigen Meisterei zu erfolgen. Der Umfang der Arbeiten (Streckenbereiche, Arbeitsgeräte, Verkehrssicherung) kann der beigefügten Anlage 1 entnommen werden. Die Meistereien führen die örtliche Einweisung durch. Hierbei werden die Örtlichkeiten begangen. Sämtliche Leistungen, die der AN erbracht hat, sind arbeitstäglich in der regulären Arbeitszeit montags bis freitags zwischen 7.30 Uhr und 15.15 Uhr mit dem AG abzustimmen und gemeinsam aufzumessen.

Die einzelnen Losbereiche (Teilaufträge) sind möglichst ohne Unterbrechung durchzuführen. Bei plötzlich auftretenden Nesterfunden, die aus Verkehrssicherheitsgründen eine kurzfristige Entfernung erfordern, ist der AN

verpflichtet die Arbeiten spätestens 24 Stunden nach Auftragserteilung auszuführen. Die eingesammelten Nester sind organischer Sondermüll und gefährlicher Abfall. Ein Nachweis für die fachgerechte Entsorgung ist zu führen, d.h. Verbrennung in einer Müllverbrennungsanlage. Abfallschlüssel 160305*

(organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten) Im gesamten Streckennetz können Arbeiten ausgeführt werden, die terminlich mit den vorgesehenen Arbeiten kollidieren. Daher ist eine enge Abstimmung mit der jeweiligen

Meisterei erforderlich. Die Eichen befinden sich an Bundesautobahnen und Parkplätzen der oben aufgeführten Meistereien. Dies bedeutet es handelt sich um nicht zusammenhängende Örtlichkeiten.

Die Zufahrt zu den einzelnen Einsatzstellen erfolgt über öffentliche Verkehrswege, Autobahnen-, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. In Einzelfällen von Rad- und Feld-, Gehwegen begleitet.

In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass der Ort der Leistungserbringung nicht mit Kraftfahrzeugen erreicht werden kann.

Die Ausführung der Leistung hat nach Abstimmung mit der jeweiligen Meisterei in der Regel von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 14.30 Uhr zu erfolgen.

Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen sind nicht vorhanden. Von Seiten des AG stehen hierfür keine Flächen zur Verfügung.

Eventuell erforderliche Flächen müssen auf Kosten des Auftragnehmers für die Dauer der Bauzeit angemietet werden. Alle vom AN benutzten Lagerflächen sind nach Beendigung der Arbeiten wieder in den ursprünglichen bzw. in den geplanten Zustand zu versetzen.

Auf dem Gehöft der Meistereien wird das Wasser bereitgestellt. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass keine umweltgefährdenden Stoffe in Gewässer gelangen.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 72 000,00 EUR

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 31/01/2022 End: 31/12/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Los 2

Lot No: 2

II.2.2. Additional CPV code(s)

90000000 Sewage, refuse, cleaning and environmental services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE7 Hessen

Main site or place of performance: Zuständigkeitsgebiete der AM Rodgau und AM Darmstadt

II.2.4. Description of the procurement

Die Maßnahme wird als Rahmenvertrag vergeben und beinhaltet neben bereits feststehenden Maßnahmen an verschiedenen Streckenabschnitten gemäß Anlage 1 auch nicht vorhersehbare Bekämpfungsmaßnahmen.

Die Entfernung zwischen den einzelnen Einsatzstellen kann sehr unterschiedlich sein. Die Ausführung der Arbeiten in den einzelnen Losbereichen hat parallel zu erfolgen. Wird die Vertragssumme bereits früher erreicht, ist die Laufzeit des Vertrages zu diesem Zeitpunkt beendet.

Der Auftragnehmer (AN) haftet für alle Schäden an den Anlagen der Straße, die er selbst verschuldet hat. Sämtliche entstandene Schäden sind durch den AN zu beheben. Die Ausführung der Arbeiten obliegt dem AN im Hinblick auf den richtigen Zeitpunkt für die Ausführung der Maßnahmen. Im Einzelfall kann auch eine Aufforderung durch den zuständigen Straßenmeister oder dessen Beauftragten erfolgen, dann sind die Arbeiten innerhalb von 10 Kalendertage, unter Aufrechterhaltung des Verkehrs fachgerecht und zügig durchzuführen. Der AN verpflichtet sich nach Auftragserteilung die Arbeiten zu beginnen und zu Ende zu führen. Der Auftragnehmer hat die Arbeiten so durchzuführen, dass die Blätter (Ober- und Unterseite) benässt sind und die Bekämpfung bis zum Ende des 2. Larvenstadiums abgeschlossen ist. Die komplette Baumkrone ist vollständig zu benetzen. Zeitpunkt für eine optimale Ausbringung ist:

- kein Regen 12 Stunden vor und nach der Ausbringung
- optimal sind Temperaturen > 20°, mindestens 15°
- Möglichst geringe UV-Strahlung
- Windstille oder geringer Wind unter 3 m/s

Die Durchführung hat mit Voranmeldung (i.d.R. 14 Kalendertage) auf der jeweils zuständigen Meisterei zu erfolgen. Der Umfang der Arbeiten (Streckenbereiche, Arbeitsgeräte, Verkehrssicherung) kann der beigefügten Anlage 1 entnommen werden. Die Meistereien führen die örtliche Einweisung durch. Hierbei werden die Örtlichkeiten begangen. Sämtliche Leistungen, die der AN erbracht hat, sind arbeitstäglich in der regulären Arbeitszeit montags bis freitags zwischen 7.30 Uhr und 15.15 Uhr mit dem AG abzustimmen und gemeinsam aufzumessen.

Die einzelnen Losbereiche (Teilaufträge) sind möglichst ohne Unterbrechung durchzuführen. Bei plötzlich auftretenden Nesterfunden, die aus Verkehrssicherheitsgründen eine kurzfristige Entfernung erfordern, ist der AN verpflichtet die Arbeiten spätestens 24 Stunden nach Auftragserteilung auszuführen. Die eingesammelten Nester sind organischer Sondermüll und gefährlicher Abfall. Ein Nachweis für die fachgerechte Entsorgung ist zu führen, d.h. Verbrennung in einer Müllverbrennungsanlage. Abfallschlüssel 160305*

(organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten) Im gesamten Streckennetz können Arbeiten ausgeführt werden, die terminlich mit den vorgesehenen Arbeiten kollidieren. Daher ist eine enge Abstimmung mit der jeweiligen

Meisterei erforderlich. Die Eichen befinden sich an Bundesautobahnen und Parkplätzen der oben aufgeführten Meistereien. Dies bedeutet es handelt sich um nicht zusammenhängende Örtlichkeiten.

Die Zufahrt zu den einzelnen Einsatzstellen erfolgt über öffentliche Verkehrswege, Autobahnen-, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. In Einzelfällen von Rad- und Feld-, Gehwegen begleitet.

In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass der Ort der Leistungserbringung nicht mit Kraftfahrzeugen erreicht werden kann.

Die Ausführung der Leistung hat nach Abstimmung mit der jeweiligen Meisterei in der Regel von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 14.30 Uhr zu erfolgen.

Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen sind nicht vorhanden. Von Seiten des AG stehen hierfür keine Flächen zur Verfügung.

Eventuell erforderliche Flächen müssen auf Kosten des Auftragnehmers für die Dauer der Bauzeit angemietet werden. Alle vom AN benutzten Lagerflächen sind nach Beendigung der Arbeiten wieder in den ursprünglichen bzw. in den geplanten Zustand zu versetzen.

Auf dem Gehöft der Meistereien wird das Wasser bereitgestellt. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass keine umweltgefährdenden Stoffe in Gewässer gelangen.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 130 000,00 EUR

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 31/01/2022 End: 31/12/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Los 3

Lot No: 3

II.2.2. Additional CPV code(s)

90000000 Sewage, refuse, cleaning and environmental services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE7 Hessen

Main site or place of performance: Zuständigkeitsgebiete der AM Reiskirchen, AM Langenselbold und AM Frankfurt

II.2.4. Description of the procurement

Die Maßnahme wird als Rahmenvertrag vergeben und beinhaltet neben bereits

feststehenden Maßnahmen an verschiedenen Streckenabschnitten gemäß Anlage 1 auch nicht vorhersehbare Bekämpfungsmaßnahmen.

Die Entfernung zwischen den einzelnen Einsatzstellen kann sehr unterschiedlich sein. Die Ausführung der Arbeiten in den einzelnen Losbereichen hat parallel zu erfolgen. Wird die Vertragssumme bereits früher erreicht, ist die Laufzeit des Vertrages zu diesem Zeitpunkt beendet.

Der Auftragnehmer (AN) haftet für alle Schäden an den Anlagen der Straße, die er selbst verschuldet hat. Sämtliche entstandene Schäden sind durch den AN zu beheben. Die Ausführung der Arbeiten obliegt dem AN im Hinblick auf den richtigen Zeitpunkt für die Ausführung der Maßnahmen. Im Einzelfall kann auch eine Aufforderung durch den zuständigen Straßenmeister oder dessen Beauftragten erfolgen, dann sind die Arbeiten innerhalb von 10 Kalendertage, unter Aufrechterhaltung des Verkehrs fachgerecht und zügig durchzuführen. Der AN verpflichtet sich nach Auftragserteilung die Arbeiten zu beginnen und zu Ende zu führen. Der Auftragnehmer hat die Arbeiten so durchzuführen, dass die Blätter (Ober- und Unterseite) benässt sind und die Bekämpfung bis zum Ende des 2. Larvenstadiums abgeschlossen ist. Die komplette Baumkrone ist vollständig zu benetzen. Zeitpunkt für eine optimale Ausbringung ist:

- kein Regen 12 Stunden vor und nach der Ausbringung
- optimal sind Temperaturen > 20°, mindestens 15°
- Möglichst geringe UV-Strahlung
- Windstille oder geringer Wind unter 3 m/s

Die Durchführung hat mit Voranmeldung (i.d.R. 14 Kalendertage) auf der jeweils zuständigen Meisterei zu erfolgen. Der Umfang der Arbeiten (Streckenbereiche, Arbeitsgeräte, Verkehrssicherung) kann der beigefügten Anlage 1 entnommen werden. Die Meistereien führen die örtliche Einweisung durch. Hierbei werden die Örtlichkeiten begangen. Sämtliche Leistungen, die der AN erbracht hat, sind arbeitstäglich in der regulären Arbeitszeit montags bis freitags zwischen 7.30 Uhr und 15.15 Uhr mit dem AG abzustimmen und gemeinsam auf zumessen.

Die einzelnen Losbereiche (Teilaufträge) sind möglichst ohne Unterbrechung durchzuführen. Bei plötzlich auftretenden Nesterfunden, die aus Verkehrssicherheitsgründen eine kurzfristige Entfernung erfordern, ist der AN verpflichtet die Arbeiten spätestens 24 Stunden nach Auftragserteilung auszuführen. Die eingesammelten Nester sind organischer Sondermüll und gefährlicher Abfall. Ein Nachweis für die fachgerechte Entsorgung ist zu führen, d.h. Verbrennung in einer Müllverbrennungsanlage. Abfallschlüssel 160305*

(organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten) Im gesamten Streckennetz können Arbeiten ausgeführt werden, die terminlich mit den vorgesehenen Arbeiten kollidieren. Daher ist eine enge Abstimmung mit der jeweiligen

Meisterei erforderlich. Die Eichen befinden sich an Bundesautobahnen und Parkplätzen der oben aufgeführten Meistereien. Dies bedeutet es handelt sich um nicht zusammenhängende Örtlichkeiten.

Die Zufahrt zu den einzelnen Einsatzstellen erfolgt über öffentliche Verkehrswege, Autobahnen-, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. In Einzelfällen von Rad- und Feld-, Gehwegen begleitet.

In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass der Ort der Leistungserbringung nicht mit Kraftfahrzeugen erreicht werden kann.

Die Ausführung der Leistung hat nach Abstimmung mit der jeweiligen Meisterei in der Regel von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 14.30 Uhr zu erfolgen.

Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen sind nicht vorhanden. Von Seiten des AG stehen hierfür keine Flächen zur Verfügung.

Eventuell erforderliche Flächen müssen auf Kosten des Auftragnehmers für die Dauer der Bauzeit angemietet werden. Alle vom AN benutzten Lagerflächen sind nach Beendigung der Arbeiten wieder in den ursprünglichen bzw. in den geplanten Zustand zu versetzen. Auf dem Gehöft der Meistereien wird das Wasser bereitgestellt. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass keine umweltgefährdenden Stoffe in Gewässer gelangen.

II.2.5. Award criteria

Criteria below
Price

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 35 800,00 EUR

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 31/01/2022 End: 31/12/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Der Bewerber ist in einem Berufs-/Handelsregister eingetragen oder er ist nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister verpflichtet, kann aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen. Es gelten Gewerbeanmeldung, Berufs-/Handelsregistrauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Nachweis eines bestimmten Mindestjahresumsatzes, einschließlich eines bestimmten Mindestjahresumsatzes in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags

Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in bestimmter geeigneter Höhe

Minimum level(s) of standards possibly required:

Der geforderte Mindestjahresumsatz beträgt bei Angebotsabgabe für

ein Los: 180.000,00 €*
zwei Lose: 150.000,00 €*
drei Lose: 500.000,00 €*
Berufshaft- oder Betriebshaftpflichtversicherung

für Personenschäden in Höhe von mindestens 1,5 Mio €* und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von mindestens 1,5 Mio €* abschließen werde(n).

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Vorlage geeigneter und vergleichbarer Referenzen pro Leistungsart von mindestens zwei verschiedenen Auftraggebern aus dem Zeitraum der letzten 3 Jahre. Vergleichbar sind Referenzen,

deren Gegenstand dem Ausschreibungsgegenstand zumindest nahe kommt. Die Referenzen müssen im technischen oder organisatorischen Bereich einen gleich hohen oder höheren Schwierigkeitsgrad aufweisen und einen tragfähigen Rückschluss auf die Leistungsfähigkeit des

Bieters für die ausgeschriebene Leistung ermöglichen.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Der Auftraggeber verlangt die Vorlage von mind. 2 Referenzen, welche auch mehr als drei Jahre zurückliegen können.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

Das Tragen von Warnkleidung gem. DIN EN ISO 20 471 wird zwingend vorgeschrieben (§ 35, Abs. 6 StVO) und die Anforderungsmerkmale der DIN EN ISO 20471 müssen eingehalten werden:

Warnkleidungsausführung mindestens Klasse 3 gemäß Tabelle 1

Farbe ausschließlich fluoreszierend Orange-Rot gemäß Tabelle 2

Sämtliche zum Einsatz kommende Fahrzeuge sind entsprechend der RSA Abschnitt 7.1 - 7.3 mit einer rot-weiß-roten Sicherheitskennzeichnung nach DIN 30710

"Sicherheitskennzeichnung von Fahrzeugen und Geräten" auszustatten.

Die Sicherheitskennzeichnung muss aus den retroreflektierenden Aufsichtsfarben für Verkehrszeichen:

Weiß in Farbe DIN 6171 - WS - RS

Rot in Farbe DIN 6171 - RT - R2

bestehen.

Für die Sicherheitskennzeichnung ist voll retroreflektierende Folie nach DIN 67520, Teil 2, Reflexionsklasse RA2 zu verwenden.

Zusätzlich müssen die Arbeitsfahrzeuge mindestens mit einer Kennleuchte für gelbes Blinklicht (Rundumlicht gem. § 52, Abs. 4, StVZO) oder zwei blinkende Warnleuchten (Durchmesser 300 mm) ausgestattet sein. Ist die Kennleuchte nicht ständig von allen Seiten sichtbar, sind 2 Kennleuchten so anzubringen, dass sie das Fahrzeug nach vorn und hinten wirksam kennzeichnen.

Eine Behinderung des fließenden Verkehrs aufgrund ungünstig abgestellter Arbeitsfahrzeuge ist auszuschließen. Sie dürfen nur innerhalb der gekennzeichneten Baustelle anhalten bzw. abgestellt werden.

Im Bereich von Hessen kommt ein System zur dynamischen Ortung von Arbeitsstellen (DORA) zum Einsatz. Wesentliches Element ist die Ausstattung der fahrbaren Absperrtafeln mit einem Gerät (BaSa, Baugruppe Sicherungsanhänger), das die automatische Übermittlung von Position und Pfeilstellung der fahrbaren Absperrtafeln an die Verkehrszentrale Deutschland

(VZD) ermöglicht.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Übertragung der Daten seiner zur

Leistungserbringung eingesetzten Absperrtafeln sicher zu stellen. Die eingesetzten fahrbaren Absperrtafeln müssen hierfür mit einer BaSa ausgestattet werden, die per Mobilfunk die Datenübertragung an die VZD sicherstellt.

Die technischen Spezifikationen zur Datenübermittlung an den DORA-Server sind in der Anlage 4 "DATEX II-Schnittstelle zum DORA-Server" dargestellt und müssen eingehalten werden. Zum Testen der erforderlichen Kommunikation zwischen der Einheit der fahrbaren Absperrtafeln und der Verkehrsrechnerzentrale wird die Autobahn GmbH des Bundes den Auftragnehmer nach der Vergabe des Auftrags kontaktieren, um die spezifischen Daten wie z. B. die Informationen der sim-Karte abzufragen und einen Termin zum Testen der Kommunikation zu vereinbaren.

Ab dem 01.10.2014 dürfen nur überprüfte fahrbare Absperrtafeln zur Sicherung von Arbeitsstellen eingesetzt werden

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

Framework agreement with a single operator

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 06/01/2022 Local time: 09:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 31/01/2022

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 06/01/2022 Local time: 09:00

Information about authorised persons and opening procedure: entfällt

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Bundeskartellamt -Vergabekammer des Bundes
Postal address: Villemombler Straße 76
Town: Bonn
Postal code: 53123
Country: Germany
E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telephone: +49 22894990
Fax: +49 2289499163

VI.4.2. Body responsible for mediation procedures

Official name: Die Autobahn GmbH des Bundes
Postal address: Friedrichstraße 71
Town: Berlin
Postal code: 10117
Country: Germany
E-mail: recht@autobahn.de
Telephone: +49 30403680800
Fax: +49 30403680810
Internet address: www.autobahn.de

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:
Auf die Unzulässigkeit eines Nachprüfungsantrages nach Ablauf der Frist des §160 Abs.3 Nr.4
GWB (15 Tage nach Eingang des Nichtabhilfebescheids auf eine Rüge) wird hingewiesen.

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Die Autobahn GmbH des Bundes
Postal address: Friedrichstraße 71
Town: Berlin
Postal code: 10117
Country: Germany
E-mail: recht@autobahn.de
Telephone: +49 30403680800
Fax: +49 30403680810
Internet address: www.autobahn.de

VI.5. Date of dispatch of this notice

24/11/2021